

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/051/2013/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. G 13 "Photovoltaikanlage Rieselfelder"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung			StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	03.12.2013	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben und Erschließungsplan aufgestellt wird. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger, dem Wasser – und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland, ausgearbeitet.

Begründung:

Der Vorhabenträger stellte den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ca. 5,4 ha Fläche der ehemaligen Rieselfelder.

Das Plangebiet befindet sich direkt neben der Kläranlage. Der durch die geplante Photovoltaikanlage erzeugte Strom soll für die Betreibung der Kläranlage genutzt werden und damit die Energiekosten reduzieren.

Anlagenverzeichnis:

Antrag Vorhabenträger
plangebiet vbp nr. g 13
Projektblatt